

Der **Verein für Jugendhilfe Karlsruhe** (gegründet 1955) ist ein von Mitgliedern getragener gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der freien Jugend- und Straffälligenhilfe.

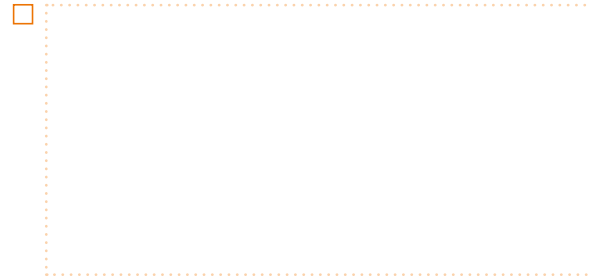
Der Verein

- ist Anbieter vielfältigster Angebote und Projekte im Bereich der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII), der ambulanten Hilfen JGG sowie der freien Straffälligenhilfe in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe.
- ist Mitglied im Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg und wendet in seinen Arbeitsprozessen ein nach ISO:9001:2015 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem an.
- ist Arbeitgeber von derzeit 70 hauptamtlich beschäftigten Fachkräften, die von ca. 80 Ehrenamtlichen in verschiedensten Angeboten unterstützt werden.
- arbeitet ziel- und lösungsorientiert und vereinbart wirtschaftliches und soziales Handeln mit Nachhaltigkeit und Gemeinnützigkeit.
- orientiert sich an dem Leitsatz: „Wir bieten professionelle, individuelle und lösungsorientierte Hilfen zur Selbsthilfe für junge und erwachsene Menschen und Familien in besonderen sozialen Lebenslagen“.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.vfj-ka.de

IHR ANSPRECHPARTNER

- **Axel Diefenbacher**
Abteilungsleitung Straffälligenhilfe
T 0721 18366-11
axel.diefenbacher@vfj-ka.de



ABTEILUNG STRAFFÄLLIGENHILFE

Karlstraße 165 T 0721 18366-0
76135 Karlsruhe F 0721 18366-20

LAGE

Ecke Karlstraße/Hohenzollernstraße
Straßenbahnlinien 2, 3 und 4
Haltestelle Ebertstraße



Partner im Netzwerk Straffälligenhilfe
in Baden Württemberg GbR



STRAFFÄLLIGEN- HILFE

WIR STELLEN UNS VOR

www.vfj-ka.de

STRAFFÄLLIGENHILFE WIR STELLEN UNS VOR

Der Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. ist Träger der freien Straffälligenhilfe und Kooperationspartner des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR.

Wir bieten ein breitgefächertes Hilfespektrum für Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene sowie deren Angehörige vor, während und nach der Haft.

Wir verwenden Fördermittel und die uns zugewiesenen Geldbußen zur Finanzierung folgender Angebote:

ANLAUFSTELLE

Die Anlaufstelle ist ein offenes Angebot und bietet, neben persönlichen Betreuungs- und Beratungskontakten, die Möglichkeit des Tagesaufenthalts, der Zeitungslektüre, Kochen und Waschen sowie Freizeitmöglichkeiten. Ämtergänge, Wohnungs- und Arbeitssuche können bei Bedarf begleitet werden.

Im Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance begleiten wir intensiv haftentlassene Menschen in ein selbstverantwortliches Leben bis zu 6 Monaten nach Entlassung.

BETREUTE ÜBERGANGSWOHNPLÄTZE

Die betreuten Übergangswohnplätze sind ein Angebot für haftentlassene Männer, die keinen Wohnraum mehr haben. Das Angebot unterstützt die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben.

PROJEKT WIEDEREINGLIEDERUNG ÄLTERER GEFANGENER

Das Projekt Wiedereingliederung älterer Gefangener unterstützt pflegebedürftige Haftentlassene durch ein organisationsübergreifendes, soziales Übergangsmanagement sowie eine intensive Betreuungs- und Nachsorgephase.

SCHULDENBERATUNG IN HAFT

Um weitere bzw. höhere Überschuldung nach der Haft zu vermeiden, bieten wir eine Schuldenerberatung in Haft an. Finanzielle Notsituationen können dadurch überbrückt und die Vorbereitung zur Wiedereingliederung verantwortlich angegangen werden.

PROJEKT ELTERN – KIND – CHANCE

Das Projekt Eltern-Kind-Chance ist ein Unterstützungsangebot für Familien in denen ein Elternteil inhaftiert wurde. Das Projekt ist für Eltern, die die Abwesenheit des Elternteils sorgsam mit ihren Kindern besprechen und den Kontakt und die Beziehungen stärken und aufrechterhalten wollen.

EHRENAMTLICHE BETREUUNG VON LANGZEITINHAFTIERTEN

In Zusammenarbeit mit engagierten, ehrenamtlichen Bürger*innen bieten wir langzeitinhaftierten Menschen in ortsnahen Justizvollzugsanstalten, die wenige Außenkontakte haben, während der Haft, Betreuung und Begleitung an.

GEMEINNÜTZIGE ARBEIT FÜR GELDSTRAFSCHULDNER

Die Gemeinnützige Arbeit ist ein Vermittlungsangebot für Geldstrafschuldner zur Vermeidung von Haft. Straffällig gewordene Menschen können ihre Geldstrafe in gemeinnützigen Organisationen abarbeiten, sinnvolle Arbeit leisten und dabei ihr soziales Umfeld erhalten.

OPFERHILFE

PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

Die Psychosoziale Prozessbegleitung begleitet Opfer von Straftaten vor, während und nach einem Gerichtsverfahren. Durch Gespräche, Begleitung und Anwesenheit während der Verhandlung versuchen wir Sicherheit zu vermitteln. Im Weiteren unterstützen wir Sie emotionale Belastungen auszuhalten und diese gut zu überstehen.

OPFERFONDS

Der Opferfonds kann als Ausgleich zwischen Opfer und Täter in einem jugendgerichtlichen Verfahren angeregt werden. Durch gemeinnützige Arbeit kann der Täter einen Ausgleichbetrag zur Wiedergutmachung erarbeiten und dem Opfer zu Gute kommen lassen. Der Opferfonds speist sich aus Spenden und Geldbußen, die dem Verein zu diesem Zweck zugewiesen werden.